Stellungnahme der Gemeinde

Aktenzeichen	
Reg. Nr.: G07517-W	

nach § 69 Abs. 3 BbgBO									
1. Bauherrin / Bauherr / B	Bauherren	gemein	schaft						
Name / Firma						Vorname / Anspi	rechpartner/in		
EnBW - Windkraftprojekte	GmbH					Manuel Opi			
Straße		Hausnu	mmer	Land PL		Ort			
Schelmenwasenstraße		15		D 70	567	Stuttgart			
Telefon	Fax			E-Mail					
0711-28948787	0711-2894	18710		m.opitz(@enbv	v.com			
1.1 Baugrundstück									
Gemarkung				Flur		Flurstück(e)			
Obersdorf und Trebnitz				7;8 und 4	4	15,16;76 und	d 4,5,7,14		
Straße	Haus	nummer	PLZ	Ort		Ortsteil			
			15374	Münche	berg		Obersdor und Trebnitz		
2. Bebauungsplan (§ 30 E	BauGB)								
Das Vorhaben liegt									
im Geltungsbereich des qu	alifizierten E	Bebauung	ısplans (§ 3	0 Abs. 1 B	auGB)				
im Geltungsbereich des vo							uGB)		
Nr. / Bezeichnung des Bebauungspl						er BauNVO			
MI. 7 Dezelejinang des bebadangspi	GI13								
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ja nein									
3. Innenbereich (§ 34 Bau	ıGB)								
Das Vorhaben liegt									
innerhalb der im Zusamme	nhang bebau	ten Ortste	eile (§ 34 Ba	uGB)					
im Geltungsbereich eines e	einfachen Bet	oauungsp	lans (§ 30 A	bs, 3, § 34	Abs. 1	BauG8)			
Das Bauvorhaben entspricht de	n Festsetzun	gen diese	es Bebauung	gsplans			ja	nein	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB))	ja	nein			
Gebietscharakter Nach § BauNVO:									
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein									
Das Bauvorhaben hält die gebo	itene Rücksic	htnahme	auf die Umg	jebung ein	(§ 34 /	Abs. 1 BauGB)	ja	nein	
Der Gewerbe- oder Handwerks Umgebung zugelassen werden	betrieb kann (§ 34 Abs. 3	trotz Abw a Satz 1 E	eichung von BauGB)	der Eigen	art d e r	näheren	ja	nein	
Es liegt eine Satzung vor nach									

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	G	ebietsart		
im Außenbereich (§ 35 BauGB)				
im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans				
Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.	BauGB			
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB				
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.	Buchstabe	BauGB		
5. Planreife (§ 33 BauGB)				
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Beba	uungsplans, dessen Aufste	ellung beschlossen ist (§	33 BauGB)	
Nr., / Bezeichnung des Bebauungsplans		Gebietsart nach der Bauk	WO	
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Ab und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Ab		uGB ja	nein	
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor ein Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 Bau wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus			nein	
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor I Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 Bau				
und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlin Stellungnahme	cher Belange hatten Geleg	enheit zur ja	nein	
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen		ja	пеin	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)				
6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauG	B)			
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigu Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	ngspflichtige X er	ntfällt 🔲 ja	nein	
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	▼ er	ntfällt ja	nein	
7. Veränderungssperre und Zurückstellung	von Baugesuchen ((§§ 14, 15 BauGB)		
Das Vorhaben liegt				
im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre	e nach § 14 BauGB			
Nr., / Bezeichnung der Veränderungssperre:				
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Ein	vernehmen erteilt	ja	nein	
Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15				
8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)				
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender	örtlicher Bauvorschriften na	ach § 87 BbgBO		
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift: Stellplatzsatzung/ Stellplatzablösesatzung		In-Kraft-Treten am: 25.10.2005	Fundstelle:	
Greenplatzsatzung/ Greinplatzabiosesatzung		23,10,2003		
D 5				
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für da genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3		ja ja	× nein	

Land Brandenburg

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch				
X die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche				
eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt				
Die Zufahrt ist nicht gesichert Die Zufahrt ist nicht erforderlich				
Die Zufahrt ist nicht gesichert Die Zufahrt ist nicht erforderlich				
Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:				
10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen				
Die Wasserversorgung ist gesichert durch Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich				
Zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen ab:				
Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung ja nein				
Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei				
11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen				
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich				
Kanalisation Kleinkläranlage Sammelgrube Sickeranlage ab:				
Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.				
Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei				
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch				
Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation				
Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG				
Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG				
12. Schutzgebiete				
Das Grundstück liegt				
im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet				
im Wasserschutzgebiet				
im Überschwemmungsgebiet				
im Bauschutzbereich				
in einem sonstigen Schutzgebiet				
13. Denkmalschutz				
Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals				
Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)				
Nr. / Bezeichnung				
Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt				
Anordnung Nr. vom				

14. Sonstige A	ngal	ben
----------------	------	-----

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach §	52 BauGB	ja	X nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauG	В	ja	x nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauG	8	ia ja	x nein
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsver	erfahrens		
Bezeichnung:			
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Me	ter angeben!)		
einer Bundesautobahn	Meter	eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage	Meter
einer Bundesstraße	Meter	eines militärischen Schutzbereichs	Meter
einer Landesstraße	Meter	eines öffentlichen Gewässers	Meter
einer Kreisstraße	Meter	einer kV-Stromleitung	Meter
einer kommunalen Straße	Meter	eines Waldes	Meter
einer Eisenbahnanlage	Meter	Sonstiges:	Meter
15. Erläuterungen zur fachbehördlichen	Stellungnahm	e der Gemeinde (§ 69 Abs.	
			(auf besonderem Blatt

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am	08.11.2023				
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	12,12.2023]		
Das Bauvorhaben wurde behandelt					
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung		X mil	t Beschluss vom		
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB w	vird erteilt	🗵 ja		nei	1
17. Bauplanungsrechtliche Begründun	g für die Versa	gung de	s Einvernehme	ns (auf besonderem Blatt)
1					
18. Unterschrift					
	Datum				
Müncheberg	11.12.2023				
Unterschrift i. A					

19.	Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zur sanierungs- oder entwicklungsrechtlich	en
	Genehmigung (§ 145 Abs. 1 BauGB bzw. § 169 Abs. 1 BauGB)	

Der Bauantrag ist eingegangen am			
Das Bauvorhaben wurde behandelt			
als Angelegenheit der laufenden Ve	rwaltung mit Beschluss vom	1	
Das Einvernehmen zur sanlerungs wird erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 Bau	rechtilchen Genehmigung uGB)	☐ ja	nein
Das Einvernehmen zur entwicklung wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m	gsrechtlichen Genehmigung ı. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)	☐ ja	nein
20. Städtebauliche Begründung für	die Versagung des Einvernehn	nens	(auf besonderem Blatt)
21. Unterschrift			
Ort Onter Schillt	Datum		
Unterschrift			
4.10.201111			, ·
			2

Anlage zur Stellungnahme der Gemeinde im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Antrag der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH vom 19.12.2017 Reg.-Nr. G 07517 - W

Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen am Standort Müncheberg

Beschluss - Nr.: 517-36-2023

Tagesordnungspunkt:

Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen in der Flur 7 und 8 Gemarkung Obersdorf und in der Flur 4 Gemarkung Trebnitz

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 zu dem Antrag der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH vom 19.12.2017 auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen auf den Flurstücken 15 und 16 der Flur 7 und Flurstück 76 der Flur 8 der Gemarkung Obersdorf und auf den Flurstücken 4, 5, 7 und 14 der Flur 4 der Gemarkung Trebnitz im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens das gemeindliche Einvernehmen zu erklären.

Für die Erschließung darf das Flurstück 1 der Flur 4 der Gemarkung Trebnitz genutzt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Beratungsergebnis:

Beschluss - Nr.: 517-36-2023

Abstimmungsergebnis Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum 07.12.2023 - TOP 21 gewählte Vertreter 19 anwesend 13 ja 7 nein 4 enthaltende 2 ausg.0